

Arbeitsplatz, Tätigkeitsbereich: Ihr Unternehmen

1. Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für ortsfeste Schleifmaschinen

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahren durch Bewegungen der Maschine:
 - Berühren des rotierenden Schleifkörpers
 - Getroffen werden von wegfliegenden Teilen bei Bruch des Schleifkörpers
 - Einziehen des Werkstücks zwischen Auflage und Schleifkörper
- Gefahren durch das Abtragen (Schleifkörper und Werkstück):
 - Einatmen von Schleifstaub
 - Fremdkörperverletzungen an Augen und Haut
 - Verbrennen an heißem Werkstück und Brandgefahr durch Funken
 - Schädigung des Gehörs durch Lärm
- Gefahren durch das Werkstück:
 - Schneiden an Graten und scharfen Kanten
 - Getroffen werden durch herunterfallende Werkstücke

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- An der Schleifmaschine dürfen nur unterwiesene Personen arbeiten.
- Schleifkörper sind nach Vorgabe des Herstellers zu lagern.
- Schleifkörper dürfen nur von hierzu beauftragten Personen ausgewählt, transportiert, geprüft, montiert und abgerichtet werden.
- Vor dem Aufspannen des Schleifkörpers ist eine Klangprobe vorzunehmen; Zum Aufspannen des Schleifkörpers sind geeignete Zwischenlagen und Spannflansche zu verwenden.
- Nach dem Aufspannen ist der Schleifkörper einem Probelauf (nach Vorgabe des Herstellers) zu unterziehen; hierbei sind fangende Schutzeinrichtungen zu verwenden und der Gefahrenbereich abzusperren.
- Schleifkörper sind nach dem Aufspannen und danach in regelmäßigen Abständen mit dem Abrichtwerkzeug abgerichtet werden.
- Schleifkörper, Schutzhaube und Werkstückauflage sind vor dem Schleifen auf Beschädigung bzw. richtige Einstellung zu prüfen.
- Der Abstand zwischen Auflage und Schleifkörper darf maximal 3 mm, der zwischen Haube (Stirnschieber) und Schleifkörper maximal 5 mm betragen. Der Öffnungswinkel der Schutzhaube ist entsprechend der Betriebsanleitung einzustellen.
- Prüfen Sie vor dem Schleifen die Wirksamkeit der Absaugeinrichtung. Bei unzureichender Absaugleistung ist Atemschutz zu benutzen.
- Beachten Sie die Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung am Arbeitsplatz und benutzen Sie die erforderliche persönliche Schutzausrüstung.
- Vermeiden Sie die Gefährdung Ihrer Umgebung.



4. Verhalten bei Störungen

- Bei Störung oder Schaden Maschine stillsetzen und gegen Wiedereinschalten sichern.
- Störung oder Schaden z.B. am Schleifkörper oder an Schutzeinrichtungen dem Vorgesetzten melden.
- Störungen oder Schäden nur vom Fachmann beseitigen lassen.

5. Erste Hilfe



- Ruhe bewahren
- Ersthelfer heranziehen, Erste Hilfe leisten
- **Notruf: 112**
- Unfall melden

6. Instandhaltung; Entsorgung

- | | | |
|--|--|--|
| | <ul style="list-style-type: none">• Störungen und Schäden an der Maschine dürfen nur von beauftragten Personen beseitigt werden.• Für die Instandhaltung der Maschine ist zuständig: Unternehmen• Abgenutzte Schleifkörper werden im gekennzeichneten Abfallbehälter gesammelt.• Für Reinigung des Arbeitsplatzes und Entsorgung ist zuständig: Unternehmen | |
|--|--|--|

Datum: 01.01.2018

IMS Services Dienstleistungen

Prüfung nach 12 Monaten

Änderung bei Bedarf durch IMS Services